

Gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die im Folgenden veröffentlichten Entgelte für den Zugang zu den Gasverteilungsnetzen der MVV Netze GmbH basieren auf der Festlegung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze durch die Bundesnetzagentur für die vierte Regulierungsperiode. Gemäß § 4 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 1 ARegV nimmt MVV Netze GmbH zum 01.01.2024 eine Anpassung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte vor. Die Netzentgelte basieren auf § 15 GasNEV.

Entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur sind neu kalkulierte Netzentgelte zum 01.01.2024 zu veröffentlichen, sollten sich bei einer Neukalkulation im Vergleich zu den zum 05. Oktober veröffentlichten vorläufigen Netzentgelten unter Beachtung aller Vorgaben und besserer Erkenntnisse der Eingangsdaten Abweichungen ergeben. Dies trifft bei MVV Netze GmbH nicht zu. Die veröffentlichten endgültigen Preisblätter für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit Stand vom 11.12.2023 entsprechen in ihrer Höhe den bisher veröffentlichten vorläufigen Netzentgelten für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Inhaltsübersicht

Preiskompone	enten	2	
Netzeinteilung		2	
Preisblatt 1:	Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung-	3	
Ergänzende E Entnahmestel	Bedingungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen len	4	
Weitere Erläu	terungen zum Zonenmodell	4	
Vertragliche A	Abschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen	4	
Preisblatt 2:	Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	5	
Preisblatt 3:	Preise für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messdienstleistung (MDL)	6	
Preisblatt 4:	Konzessionsabgaben	7	
Kommunalrab	Kommunalrabatt		
Beispielrechn	ungen	8	

MVV Netze GmbH Seite 1 yon 8 Stand 11.12.2023



Gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Preiskomponenten

Das Netzentgelt für die örtlichen Verteilnetze der MVV Netze GmbH setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Im Einzelnen werden folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben in Rechnung gestellt:

- Netzentgelt, das u. a. die Preiskomponenten für die Nutzung der Netzinfrastruktur enthält
- Das neue Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) hat Einfluss auf die bisherigen Preiskomponenten Messstellenbetrieb, Messdienstleistung sowie Abrechnung. Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden zukünftig als ein Entgeltbestandteil behandelt. Das Abrechnungsentgelt ist nun Bestandteil der Netzentgelte.
- Gegebenenfalls Konzessionsabgabe an die jeweilige Gemeinde / Stadt

Netzeinteilung

Das örtliche Verteilnetz der MVV Netze GmbH umfasst das Netzgebiet Mannheim / Region Rhein Neckar, mit dem Stadtgebiet Mannheim sowie den Gemeinden Brühl; Edingen-Neckarhausen; Graben-Neudorf; Hirschberg-Leutershausen; Ilvesheim; Ladenburg; Ketsch; Schriesheim; Waghäusel; Brackenheim (mit den Gemeinden Botenheim, Dürrenzimmern, Hausen, Meimsheim); Güglingen (mit den Gemeinden Frauenzimmern, Eibensbach); Sinsheim (Stadtgebiet); Aglasterhausen; Bammental; Eschelbronn; Helmstadt-Bargen; Mauer; Meckesheim; Neckarbischofsheim; Neidenstein; Schwarzach (Ober- u. Unterschwarzach); Waibstadt; Wiesenbach; Zuzenhausen.

Das örtliche Verteilnetz ist dem Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) zugeordnet.

Seit der Marktgebietszusammenlegung der Net-Connect Germany (NCG) und GASPOOL (GP) zum 01.10.2021 ergibt sich auf Basis der Festlegungen REGENT-NCG, REGENT-GP und REGENT 2021 der Bundesnetzagentur ein einheitliches Netzentgelt für alle Fernleitungsnetzbetreiber im neuen Marktgebiet Trading Hub Europe. Die entsprechenden Preisanpassungen bei den vorgelagerten Netzkosten wurden bereits bei der Kalkulation der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2024 durch die MVV Netze GmbH berücksichtigt.

MVV Netze GmbH Seite 2 yon 8 Stand 11.12.2023



Gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Preisblatt 1: Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung^{1,2}

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- sowie dem Leistungsentgelt zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus dem Produkt Arbeitspreis und Arbeit je Zone sowie dem Produkt Leistungspreis und Leistung je Zone.

Für den Arbeitspreis und das Arbeitsentgelt gelten:

Zone	Jahres	sarbeit	Maximaler Anteil der	Arbeitspreis	Max. Arbeitsent-
	Untergrenze	Obergrenze	Jahresarbeit je Zone		gelt je Zone
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[Cent/kWh]	[€/a]
1	0	1.500.000	1.500.000	0,7082	10.623,00
2	1.500.001	12.000.000	10.500.000	0,4721	49.570,50
3	12.000.001	35.000.000	23.000.000	0,1686	38.778,00
4	35.000.001	70.000.000	35.000.000	0,1355	47.425,00
5	70.000.001			0,1106	

Arbeitsentgelt über alle Zonen: AE = AE_Z1 + AE_Z2 + ... + AE_Z5 AE = [AP_Z1 · (1 € / 100 Cent) · W_Z1] +... + [AP_Z5 · (1 € / 100 Cent) · W_Z5]

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Arbeitsentgelt	AE	[€/a]

Für den Leistungspreis und das Leistungsentgelt gelten:

Zone	Leistung		Maximaler Anteil der Leis-	Leistungs-	Max. Leistungs-
	Untergrenze	Obergrenze	tung je Zone	preis	entgelt je Zone
	[kW]	[kW]	[kW]	[€/kW]	[€/a]
1	0	1.000	1.000	20,90	20.900,00
2	1.001	7.500	6.500	14,01	91.065,00
3	7.501	30.000	22.500	12,05	271.125,00
4	30.001	70.000	40.000	10,40	416.000,00
5	70.001			9,78	

Leistungsentgelt über alle Zonen: LE = LE_Z1 + LE_Z2 + ... + LE_Z5 LE = [LP_Z1 \cdot P Z1] +...+ [LP_Z5 \cdot P_Z5]

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Leistungspreis je Zone	LP_Z	[€/kW]
Anteil der Leistung je Zone	P_Z	[kW]
Leistungsentgelt je Zone	LE_Z	[kW]
Leistungsentgelt	LE	[€/a]

Die Netzentgelte verstehen sich zzgl. eines Entgelts für MSB (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von zzt. 19%

MVV Netze GmbH Seite 3 von 8 Stand 11.12.2023

² Leistungsmessung bei einer Abnahmemenge größer als 1,5 Mio. Kilowattstunden (kWh) oder einer Leistungsabnahme von mehr als 500 Kilowatt (kW)



Gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Ergänzende Bedingungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen Entnahmestellen

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- und dem Leistungsentgelt sowie dem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung zusammen. Das Abrechnungsentgelt ist nun Bestandteil der Netzentgelte.

Die Abrechnungsperiode gemäß § 9 Ziffer (2) LRV Gas für alle leistungsgemessenen Entnahmestellen beginnt am 01.01. und endet am 31.12. dieses Jahres (Kalenderjahr).

Der § 9 Ziffer (5) im LRV Gas wird um die Hervorhebung wie folgt ergänzt:

Die Abrechnung der RLM-Ausspeisepunkte nach dem Jahresleistungspreissystem erfolgt monatlich vorläufig und nachschüssig auf Grundlage der Messwerte des jeweiligen Monats. Sofern im betreffenden Abrechnungsmonat eine höhere als die bisher im Abrechnungszeitraum erreichte Maximalleistung auftritt, erfolgt in diesem Abrechnungsmonat oder am Ende des Abrechnungszeitraums eine Nachberechnung der Differenz zwischen der bisher berechneten und neuen Maximalleistung für die vorausgegangenen Monate des aktuellen Abrechnungszeitraums. Auch im Fall eines unterjährigen Wechsels des Transportkunden stellt der Netzbetreiber die Differenz dem gegenwärtigen Transportkunden in Rechnung.

Weitere Erläuterungen zum Zonenmodell

Das Leistungsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das Leistungsentgelt aus dem Produkt Leistungspreis der Zone sowie der Leistung. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen. Es wird mit 1/12 des Jahresleistungsentgelts monatlich abgerechnet. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird zunächst die maximale Stundenleistung des Monats herangezogen.

Das Arbeitsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das jeweilige Arbeitsentgelt aus dem Produkt Arbeitspreis der Zone und Arbeit. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen.

Vertragliche Abschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen

MVV Netze GmbH behält sich vor, im Kalenderjahr 2024 Lösungen für potenziell abschaltbare Netzkunden anzubieten.

MVV Netze GmbH Seite 4 von 8 Stand 11.12.2023



Gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Preisblatt 2: Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung³

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeitsentgelt sowie dem Grundpreis zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus Grundpreis und dem Produkt aus Arbeitspreis und Arbeitsanteil je Zone.

Zone	Jahres	sarbeit	Bezeichnung / typi- sche Verbrauchfälle preis		Maximaler Anteil der	Arbeitspreis
	Untergrenze	Obergrenze			Jahresar- beit je Zone	
	[kWh]	[kWh]			-	[Cent/kWh]
				[€/a]	[kWh]	
1	0	1.000	Kochen	51,60	1.000	6,2400
2	1.001	4.000	Warmwasserversorgung	0,00	3.000	4,2700
3	4.001	50.000	Heizgas, Einfamilienhaus	0,00	46.000	2,0700
4	50.001	300.000	Mehrfamilienhäuser, Klein- gewerbe	0,00	250.000	2,0200
5	300.001	1.000.000	Mehrfamilienhäuser, Gewerbe	0,00	700.000	1,7000
6	1.000.001	1.500.000	Mehrfamilienhäuser, Groß- gewerbe	0,00	500.000	0,6300

Netzentgelt über alle Zonen: NE = GP + AE_Z1 + AE_Z2 + ... + AE_Z6 NE = GP + [AP_Z1 \cdot (1 \in / 100 Cent) \cdot W_Z1] +...+ [AP_Z5 \cdot (1 \in / 100 Cent) \cdot W_Z5]

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Grundpreis	GP	[€/a]
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Netzentgelt	NE	[€/a]

MVV Netze GmbH Seite 5 von 8 Stand 11.12.2023

Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für MSB (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von zzt. 19%



Gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messdienstleistung (MDL)⁴

Kunden mit monatlicher Abrechnung / Leistungsmessung				
Zählertyp / Zählergröße	MSB inkl. MDL je Zähler [€/a]			
G 4 – G 25	475,00			
G 40 – G 250	1.364,83			
G 400 – G 1600	1.642,07			
G 2500 – G 4000	3.037,01			
Mengenumwerter ohne Signalübertragung	709,22			
Mengenumwerter mit Signalübertragung	856,34			
Preisaufschlag für stündliche Datenbereitstellung gemäß geltender KoV	562,20			

Ist eine Datenfernauslesung auf Grund einer durch den Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer verursachten Nichterreichbarkeit des Zählers nicht möglich, werden zusätzlich 93,56 €/Handauslesung (netto) berechnet.

Kunden mit jährlicher Abrechnung / ohne Leistungsmessung				
Balgengaszähler Zählergröße	MSB inkl. MDL je Zähler [€/a]			
G 4 – G 6 (i.d.R. Haushalt)	22,50			
G 10 – G 25 (i.d.R. Gewerbe)	36,00			
ab G 40 (i.d.R. Industrie)	179,91			
Mengenumwerter ohne Signalübertragung*	709,22			

^{*} Die Ausstattung der Messung muss den Anforderungen des DVGW Regelwerks G685-3 entsprechen. Das kann gegebenenfalls den Einbau eines Mengenumwerters bei Kunden mit jährlicher Abrechnung erfordern.

MVV Netze GmbH Seite 6 von 8 Stand 11.12.2023

⁴ Preise zzgl. Umsatzsteuer von zzt. 19%



Gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Preisblatt 4: Konzessionsabgaben⁵

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die mit der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätze bzw. ermäßigten Abgabesätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Konzessionsabgabesätze im Netzgebiet Mannheim und Region Rhein-Neckar						
Städte / Gemeinden	KA-Satz	Kochen / Warmwasser [Cent/kWh]	Sonstige [Cent/kWh]	Sondervereinba- rungen [Cent/kWh]		
Mannheim	bis 500.000 Ein- wohner	0,77	0,33	0,03		
Bammental, Brackenheim, Brühl, Edingen-Neckarhau- sen, Eschelbronn, Graben-Neudorf, Güglingen, Hirschberg-Leutershausen, Ilvesheim, Ketsch, Laden- burg, Mauer, Meckesheim, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Schriesheim, Schwarzach, Waghäusel, Waibstadt, Wiesenbach, Zuzenhausen, Helmstadt- Bargen	bis 25.000 Einwohner	0,51	0,22	0,03		
Sinsheim	bis 100.000 Einwohner	0,61	0,27	0,03		

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr. 1 erhalten Kommunen, die einen Konzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer geschlossen haben, sofern vertraglich vereinbart, für kommuneneigene Lieferstellen, die in Niederdruck abgerechnet werden, einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent auf die Netzentgelte (exklusive Konzessionsabgabe).

MVV Netze GmbH Seite 7 von 8 Stand 11.12.2023

⁵ Konzessionsabgabesätze zzgl. Umsatzsteuer von zzt. 19%



Gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Beispielrechnungen

Anwendungsbeispiel 1: Netzkunde ohne Leistungsmessung

Netzkunde A	Jährliche Abnahmemenge:	3.000 kWh/a, Zone 1 und 2	
Netzentgelt (Preisblatt 2)	NE = 51,60 € +0,0624.€/kWh · 1.0 + 0,0427 €/kWh · 2.000 kWh =		199,40 €
MSB inkl. MDL (Preisblatt 3)	(Balgengaszähler G4)		22,50€
Konzessionsabgabe (Preisblatt 4)	KA-Satz in Mannheim: KA = 0,0077 €/kWh/a · 3.000 kWh	0,77 Cent/kWh /a =	23,10 €
Endbetrag	Nettobetrag zzgl. 19 % Umsatzsteuer Summe		245,00 € 46,55 € 291,55 €

Anwendungsbeispiel 2: Netzkunde mit Leistungsmessung

Netzkunde B	Jährliche Abnahmemenge: Leistung:	2.000.000 kWh/a, Zone 1 500 kW, Zone 1	
Netzentgelt (Preisblatt 1)	AE = 0,007082 €/kWh · 1.500 + 0,004721 €/kWh · 500.0 LE = 20,90 €/kW · 500 kW =		12.983,50 € 10.450,00 €
MSB inkl. MDL (Preisblatt 3)	(Zähler G40)		1.364,83 €
Konzessionsabgabe	KA-Satz in Mannheim:	0,03 Cent/kWh	
(Preisblatt 4)	KA = 0,0003 €/kWh/a · 2.000.	000 kWh/a =	600,00€
Endbetrag	Nettobetrag zzgl. 19 % Umsatzsteuer Summe		25.398,33 € 4.825,68 € 30.224,01 €